

Hausordnung

(beschlossen JHV am 15.03.2002)

Oberster Grundsatz: Das Vereinseigentum muß jeder Zeit pfleglich und sachgerecht behandelt werden.

Zur Gewährleistung eines dauerhaften, harmonischen und geordneten Betriebes des Vereinsheimes des TC Rot-Weiß Leipzig e.V. ist von allen Mitgliedern folgendes zu beachten:

- (1) Die Aufsicht über den Betrieb des Vereinsheimes und die Einhaltung der Hausordnung führt grundsätzlich der beauftragte Trainer oder Übungsleiter. Ist kein Trainer oder Übungsleiter anwesend, (freies Training) gilt die Aufsichtspflicht als vom Vorstand auf das Mitglied übertragen, welches sich im Besitz der Schlüssel zum Vereinsheim befindet. Wer der jeweilige Aufsichtsführende ist, wird von diesem in einem Hausbuch eingetragen. Bei nachgewiesenem Nichteintragung ins Hausbuch oder unterlassener Aufsicht behält sich der Vorstand vor, dem jeweiligen Trainer, Übungsleiter oder Mitglied die Schlüsselgewalt zu entziehen.
- (2) Schlüssel für das Betreten / Benutzen des Vereinsheimes erhalten Trainer, Übungsleiter, Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder deren schriftlicher Antrag vom Vorstand gebilligt worden ist. Schlüssel sind beim Präsidenten gegen Unterschrift und Hinterlegung einer vom Vorstand festzulegenden Kautions erhältlich.
Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand sofort zu melden. Der Verein ist erforderlichenfalls berechtigt, die zum Schlüssel gehörenden Schlösser und sämtliche dazugehörigen Schlüssel auf Kosten des betreffenden Schlüsselinhabers ändern zu lassen.
Bei Ausscheiden eines Schlüsselinhabers aus dem Verein oder bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche Schlüssel unverzüglich zurück zu geben. Die Kautions wird zurückgezahlt.
- (3) Betreten des Vereinsheimes ist in erster Linie nur Mitgliedern gestattet. Gäste können mitgebracht werden, müssen aber dem jeweiligen Aufsichtsführenden vorgestellt werden.
- (4) Den Anordnungen des Aufsichtsführenden bzw. eventuell anwesenden Vorstandsmitgliedern ist unbedingt Folge zu leisten.
- (5) Jedes das Vereinsheim benutzende Mitglied sowie jeder Gast hat sich so zu verhalten, daß der Trainingsbetrieb nicht gestört wird und daß keine Sachbeschädigung oder Verunreinigungen am Vereinseigentum und dem Eigentum anderer Mitglieder entsteht.

- (6) Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und deren Gästen keine Haftung.
- (7) Jede eigenmächtige Veränderung am Vereinseigentum ist nicht gestattet.
- (8) Beim Verbrauch von elektrischer Energie, Wasser und Heizenergie ist auf größtmögliche Sparsamkeit zu achten.
- (9) Die Zubereitung von Heißwasser, warmen Speisen und Getränken darf nur in der dafür vorgesehenen Küche erfolgen. Die Küche ist sauber zu halten. Benutztes Geschirr muß sofort gereinigt bzw. in die Spülmaschine gestellt werden.
- (10) Abfälle jeglicher Art sind in die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.
- (11) Es ist darauf zu achten, dass die Parkettflächen nur mit sauberen Schuhwerk betreten werden. Bei der Reinigung von Tanzschuhen ist darauf zu achten, daß diese über den Müllbehältern erfolgt. Neben die Müllbehälter gefallenes Altwachs ist sofort zusammen zu fegen und in die Behälter zu verbringen.
- (12) Auf die Tanzflächen aufgebrachtes Wachs ist nach der Benutzung mittels Besen wieder zu entfernen und in die Müllbehälter zu entsorgen.
- (13) Es ist nicht gestattet Fahrräder von Vereinsmitgliedern und deren Gästen in den Räumen des Vereinsheimes insbesondere in den Garderoben abzustellen.
- (14) Es ist nicht gestattet Trainingskleidung insbesondere Schuhe nach dem Training in den Garderobenräumen zu belassen. Der Vorstand behält sich vor, liegengelassene Kleidungsstücke einzuziehen.
- (15) Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied in der Regel der Aufsichtsführende hat sich anhand einer ausgehängten Checkliste zu überzeugen daß vor allem
 - a) **das Licht in allen Räumen gelöscht ist**
 - b) **alle elektrischen Geräte inklusive der Musikanlage ausgeschaltet sind**
 - c) **sämtliche Wasserhähne geschlossen sind**
 - d) **alle Fenster verriegelt sind**
 - e) **in der Heizperiode alle Heizkörper auf „Frostschutz“ gestellt sind**
 - f) **sich alle Räume im sauberen und ordentlichen Zustand befinden**
 - g) **die Eintragung im Hausbuch vorgenommen worden ist**
 - h) **die Türen zu den Treppenhausvorräumen in der zweiten und der dritten Etage sowie die Hauseingangstür im Erdgeschoß verschlossen sind**
- (16) Wiederholte Verstöße gegen diese Hausordnung können außer anderen Maßnahmen letztendlich den Ausschluß aus dem Verein oder die Beendigung des Vertragsverhältnissen mit Übungsleitern oder Trainern nach sich ziehen.